

Bitte schicken Sie das Original an die Stromversorgung Greifswald GmbH (siehe untenstehende Adresse).

Auftrag zur Lieferung von *regio*strom

Ich möchte regio strom von der Stromversorgung Greifswald GmbH beziehen.

Lieferanschrift

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Registergericht und -nummer

Geburtsdatum

Telefon

Rechnungsanschrift (nur wenn abweichend von Lieferanschrift)

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bearbeitungsvermerk (wird von der SVG ausgefüllt)

**einmalig 111 kWh
als Wechselbonus**

Ich wähle

*regio*strom (mit Preisgarantie bis 31.12.2010 und 1-jähriger Vertragsbindung)

Jahresverbrauch von 0 bis 1.545 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: 23,87 brutto (20,06 netto)

Grundpreis Euro/Monat: 5,00 brutto (4,20 netto)

Jahresverbrauch ab 1.546 bis 16.146 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: 21,85 brutto (18,36 netto)

Grundpreis Euro/Monat: 7,61 brutto (6,40 netto)

Jahresverbrauch ab 16.147 kWh

Mindestdurchschnittspreis

Arbeitspreis ct/kWh: 22,41 brutto (18,83 netto)

Bisheriger Stromversorger Bitte eine Kopie der letzten Stromrechnung beilegen.

Stromversorger/Kundennummer oder Neueinzug

Netzbetreiber

Zählernummer

Zählerstand, Datum der Ablesung

Zählpunktbezeichnung

Stromverbrauch in kWh

Verbrauchszeitraum (in Tagen)

Lieferbeginn Der Vertragsbeginn ist von der Bestätigung des Netzbetreibers abhängig. Nach Eingang der Anmeldebestätigung und aller notwendigen Unterlagen vom Netzbetreiber erhalte ich eine Vertragsbestätigung mit Abschlagsanforderung (Der Abschlag wird nach dem angegebenen Jahresverbrauch errechnet.).

gewünschter Lieferbeginn

Widerrufsrecht Von meinem umseitig erwähnten Widerrufsrecht habe ich Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift

Anlagen · StromGVV (Stromgrundversierungsverordnung)
· Ergänzende Bedingungen der Stromversorgung Greifswald GmbH zur StromGVV

Die obenstehenden Nettopreise beinhalten sämtliche zu zahlenden Netznutzungsentgelte für den Lieferzeitraum. Mit Abschluss dieses Vertrages zum gesetzlichen Vertragszeitpunkt ist ein Anschlussnutzungsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber gemäß § 3 Absatz 2 NAV zustande gekommen.

Obenstehende und umseitig abgedruckte Stromlieferbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Datum, Unterschrift

Ich bevollmächtige hiermit die Stromversorgung Greifswald GmbH, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrages bei meinem Stromlieferanten zu kündigen und die für meine Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber abzuschließen.

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich der Stadtwerke Greifswald GmbH bis auf Widerruf den Auftrag, die aus den entstandenen Gebühren errechneten Teil- oder Rechnungsbeträge bei Fälligkeit von meinem Bankkonto abrufen zu lassen. Die Teilbeträge werden satzungsgemäß abgerufen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

BLZ, Kreditinstitut

Ein Dauerauftrag, den Sie Ihrer Bank erteilt haben, ist keine Einzugsermächtigung. Bitte kündigen Sie Ihren Dauerauftrag nach Erteilung dieser Einzugsermächtigung.

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Ergänzende Vertragsbestimmungen der Stromversorgung Greifswald GmbH (SVG) für Sonderkundenverträge (Stand 01. März 2010)

Für Sonderkundenverträge zur Belieferung mit elektrischer Energie in Niederspannung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Vertrages (Sonderkundenvertrag). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der StromGVV sowie die entsprechenden Ergänzenden Bedingungen der SVG zur StromGVV in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sich nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

1. Art und Umfang der Versorgung

- Die SVG-Vertrieb liefert, und der Kunde bezieht die von ihm benötigte elektrische Energie an der im Liefervertrag genannten Anschrift zu den Bestimmungen des jeweiligen Vertrages. Die Lieferung der elektrischen Energie ist pro Abnahmestelle auf 100.000 kWh und 30 kW begrenzt.
- Die Weiterleitung der elektrischen Energie an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der SVG-Vertrieb.

2. Preiskonditionen

- Die umseitigen Nettopreise beinhalten die zz. gültigen Netznutzungsentgelte, die zz. gültige Konzessionsabgabe, die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh (netto), die gesetzlichen Mehrbelastungen aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz). In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer von zz. 19% erhalten.
- Sollten sich künftig Steuern, Gebühren, Abgaben, Umlagen, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Stromerzeugung, den Strombezug, die Stromfortleitung oder den Stromverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Entgelt- und Kostensteigerungen oder -senkungen die betreffenden vertraglich vereinbarten Entgelte entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die SVG Wirkung entfaltet. Dies gilt auch bei Änderungen der Stromsteuer, Umsatzsteuer sowie der Belastungen gemäß EEG und KWKG.
- Unabhängig von Ziffer 2 b ist die SVG berechtigt und verpflichtet, die Preise im Sinne des §5 Abs. 2 StromGVV und nach billigem Ermessen anzupassen. Die Zeitpunkte und das Ausmaß der Preisanpassungen sind dabei so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen. Die SVG wird den Kunden spätestens 6 Wochen im Voraus über eine vorzunehmende Preisanpassung und den Zeitpunkt der Wirksamkeit informieren.

3. Zahlungsweise

Der Kunde hat Zahlungen auf das in der Abschlagsforderung/ Rechnung genannte Konto der SVG entweder im Lastschriftverfahren mittels Einzugsermächtigung oder durch Banküberweisung gebührenfrei zu leisten.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- Als Lieferbeginn gilt der in der Auftragsbestätigung genannte Termin.
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 12 Monate. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

5. Widerrufsrecht

Sie können diesen Auftrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an umseitig genannte Adresse oder per E-Mail an kdz@sw-greifswald.de.

6. Kündigungsrecht im Falle von Preisanpassungen

Führt eine Preisanpassung gem. Punkt 2, Buchstabe c. zu einer Preiserhöhung, hat der Kunde das Recht, den Stromlieferungsvertrag zu kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Information erfolgen. Der Stromliefervertrag endet dann mit Ablauf des auf den Eingang der Kündigung bei der SVG folgenden Kalendermonats.

7. Außerordentliches Kündigungsrecht bei Umzug

Verzieht der Kunde außerhalb des Versorgungsgebietes der Stromversorgung Greifswald, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Nachweis des neuen Wohnsitzes ist zu erbringen.

8. Lieferantenwechsel

Im Falle einer Kündigung des Vertrages aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgt eine umgehende Schlussabrechnung durch die SVG. Im Übrigen gilt § 20 Abs. 3 StromGVV.

9. Haftung

Für alle netzbedingten Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung haftet ausschließlich der Netzbetreiber gem. § 18 NAV.

10. Sonstiges

Zum Zweck der Abrechnung und sonstigen Ausführung des Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespeichert und verarbeitet.

Diese Ergänzenden Vertragsbestimmungen werden dem Kunden bei Vertragschluss unentgeltlich ausgehändigt. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der SVG zur StromGVV werden jedem Kunden auf Verlangen im Kundenzentrum der SVG unentgeltlich ausgehändigt oder können dort eingesehen werden.

Gerichtsstand ist das für Greifswald zuständige Amtsgericht. Versorgungsgebiet ist das Gebiet der Hansestadt Greifswald.

Als Ansprechpartner und zur Beratung und aktuellen Preisinformation steht Ihnen unser Kundendienst, unter der kostenfreien Rufnummer 0800 - 53 21 150 zur Verfügung.

Darüber hinaus haben wir folgende Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr